

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Der Bürgermeister

info@gemeinde-schwuelper.de
Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Hauptstraße 11, 38179 Schwülper

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Gemeinde Schwülper

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (öffentliche Auslegung)

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz durch die Gemeinde Schwülper ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrswegen geregelt werden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwülper hat am **22.09.2020** dem Entwurf zur erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zugestimmt.

Gem. §47 d Absatz 3 des BImSchG i.V.m § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwülper wird hiermit die Öffentlichkeit frühzeitig über das Planungsvorhaben unterrichtet und die Möglichkeit gegeben am Planungsvorhaben teilzuhaben.

Den Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom
05.10.2020 bis zum 05.11.2020

in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Hauptstraße 11 in 38179 Schwülper während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Unter Bezugnahme auf die derzeitigen Einschränkungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen durch das Corona-Virus kann nach telefonischer Anmeldung oder zu den regulären Sprechzeiten im Vorraum der Gemeindeverwaltung in die Planunterlagen Einsicht genommen werden. Auskünfte werden per Mail unter info@gemeinde-schwuelper.de und telefonisch unter 05303/ 5082770 erteilt.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes im oben genannten Zeitraum auch in das Internet eingestellt und kann unter der Internetadresse www.gemeinde-schwuelper.de eingesehen werden.

Groß Schwülper, 24.09.2020
Der Bürgermeister


Lestlin



ausgehängt: 25.09.20

abgenommen: